



Pressemitteilung

Büro Landrat

Dienstgebäude: Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen a.d. Ilm
Telefon: 08441 27-0 | Fax: 08441 27-271
E-Mail: poststelle@landratsamt-paf.de
E-Post: poststelle@landratsamt-paf.epost.de
De-mail: poststelle@landratsamt-paf.de-mail.de
Internet: www.landkreis-pfaffenhofen.de

Zuständig: Regina Brummer
Zimmer-Nr.: A210
Telefon: 08441 27-2103
Telefax: 08441 27-132103
E-Mail: regina.brummer@landratsamt-paf.de

Besuchszeiten siehe unten! Weitere Besuchs- und Beratungstermine sind außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Landratsamt informiert zur Maskenpflicht in Ladengeschäften

Pfaffenhofen, 28.10.2020

Aufgrund des Pandemiegeschehens befindet sich der Landkreis Pfaffenhofen bis auf weiteres im so genannten "dunkelroten Bereich" der Einschränkungen des öffentlichen Lebens. Nach wie vor ist es wichtig, die Abstandsregeln einzuhalten, auf Hygienemaßnahmen zu achten und eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Da es bei der so genannten "Maskenpflicht" in Ladengeschäften nach wie vor Unklarheiten gibt, möchte das Landratsamt nochmals über die geltenden Vorschriften informieren.

Der Ladeninhaber hat sicherzustellen, dass das Personal seiner Maskenpflicht nachkommt. Sofern ein Kunde die Maskenpflicht in einem Ladengeschäft nicht einhält, stellt dies laut dem Bayerischen Gesundheitsministerium (StMGP) hingegen keine bußgeldbewehrte Pflichtverletzung des Ladeninhabers dar, sondern vielmehr eine Ordnungswidrigkeit des betroffenen Kunden oder dessen Begleitperson.

Kunden, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, sind gemäß § 1 Abs. 2 Nr. 2 der BayIfSMV von der Maskenpflicht

Bankverbindung:
Sparkasse
Pfaffenhofen a.d. Ilm
BIC: BYLADEM1PAF
IBAN: DE73 7215 1650 0000 0003 31

Öffnungs- und Servicezeiten:
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr,
nach Terminvereinbarung bis 18:00 Uhr, Fr. bis 14:00 Uhr
Kfz-Zulassungs- und Führerscheinbehörde in Pfaffenhofen a.d. Ilm
Mo. - Fr.: 08:00 - 12:30 Uhr* | Mo. - Mi.: 14:00 - 16:00 Uhr* | Do.: 14:00 - 17:00 Uhr*
Außenstelle Nord Mo. - Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr*, Mo. - Do.: 13:30 - 16:00 Uhr*
*Kfz-Zulassungsbehörde Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vorher

Dienstgebäude:
Hauptgebäude: Hauptplatz 22
Außenstelle Nord: Donaust. 23, 85088 Vohburg
Weitere Dienstgebäude : www.landkreis-pfaffenhofen.de

befreit. Dies kann z. B. durch Vorlage eines ärztlichen Attests erfolgen.

Das Landratsamt Pfaffenhofen bittet daher alle Geschäftsinhaber, auch Kunden zu bedienen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen und ein entsprechendes Attest vorlegen können.

Letztendlich kann natürlich jeder Geschäftsinhaber frei entscheiden, ob er einen Kunden ohne Mund-Nasen-Bedeckung bedienen oder von seinem Hausrecht Gebrauch machen möchte.

Weitere Fragen zum Mund-Nasen-Schutz beantwortet das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege auf seiner Internetseite unter <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/haeufig-gestellte-fragen/>. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage des Landkreises www.landkreis-pfaffenhofen.de.

*****Ende des Artikels*****